

Gebührenordnung für das KulturHausHamm (Sieg) vom 13.12.2011

Nutzung - Saal.

- | | |
|--|---|
| a) Kunst und Kultur - öffentliche Veranstaltung (Mitveranstalter Ortsgemeinde Hamm (Sieg)) Kostenpauschale | 40,00 € pro Veranstaltung und Tag |
| b) Kunst und Kultur - öffentliche Veranstaltung (Veranstalter privater Träger) Kostenpauschale | 90,00 € pro Veranstaltung und Tag |
| c) Kreismusikschule – Musikförderung | |
| Musikalische Früherziehung | 20,00 € pro Woche |
| Einzel- und Gruppenunterricht | 20,00 € pro Woche |
| d) Vereine - geschlossene Veranstaltung - Nutzung für Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen, Jahreshauptversammlung usw. | 75,00 € pro Veranstaltung und Tag |
| e) Institutionen und wirtschaftliche Unternehmen | 50,00 € pro Stunde
150,00 € max. pro Tag |

Nutzung der Räume im OG

20,00 € pro Stunde

(Der „Synagogenraum“ ist nur für Ausstellungen nach Absprache zu nutzen)

Nutzung Kellergewölbe

20,00 € pro Stunde,
60,00 € max. pro Tag

Nutzung des Inventars / der Einrichtung

- | | |
|---|---------------------------|
| a) Stimmen des Flügels (Klavier) | 100,00€ |
| b) Nutzung Flügel (Klavier) ohne Stimmen für private Träger, Vereine, Institutionen, etc. | 50,00 € pro Veranstaltung |
| c) Bühnenaufbau- und -abbau, sowie Nutzung der Lichanlage | |
| gesamte Bühne | 75,00 € |
| halbe Bühne | 50,00 € |
| bis zu 4 Elementen | 25,00 € |
| Scheinwerfer | 20,00 € |

Sonstiges:

- a) Von der Gebührenordnung abweichende Regelungen können in Ausnahmefällen durch die Gemeindeverwaltung getroffen werden.
- b) Beseitigung außergewöhnlicher und über das normale Maß hinausgehender Verschmutzungen werden mit 20,00 € abgerechnet.
- c) Bei Stornierungen ab 10 Tage vor Buchungstermin bzw. bei Nutzungsausfall werden 20,00 € Gebühr für nicht genutzte Räume erhoben.

Inkrafttreten

- 1.) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.
- 2.) Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für das KulturHausHamm (Sieg) vom 30.06.2010 außer Kraft.

57577 Hamm (Sieg), den 13.12.2011
Ortsgemeinde Hamm (Sieg)

(Bernd Niederhausen)
Ortsbürgermeister